

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 14. März 2020

Coronavirus: Bund und Kanton verschärfen die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie gerne über die aktuelle und veränderte Situation informieren.

Vor wenigen Tagen hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung des Coronavirus als Pandemie eingestuft. Um die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 13. März 2020 eine neue Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) erlassen. Sie ersetzt die bisherige Verordnung vom 28. Februar 2020 und ist gestern 13. März 2020, um 15.30 Uhr in Kraft getreten (www.bag.admin.ch). Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat aufgrund der Situation eine besondere Notlage ausgerufen und setzt die neuen Bundesvorgaben gemäss seiner Mitteilung vom 13. März 2020 um (abrufbar unter: www.lu.ch).

Zu den angeordneten Massnahmen gehören insbesondere die folgenden:

Kein Präsenzunterricht an Luzerner Schulen bis Freitag 10. April 2020 bzw. Sonntag 26. April 2020

Die kantonale Regierung geht hier weiter als das vom Bundesrat angeordnete Verbot des Präsenzunterrichts an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten und verlängert dieses bis zum Karfreitag. Die Luzerner Schulen bleiben somit bis Sonntag 26. April 2020 (inklusive Osterferien) geschlossen. Es darf keinerlei Präsenzunterricht stattfinden. Dies **gilt auch für den kirchlichen Unterricht** (Religionsunterricht, Konfirmationsunterricht). Fernunterricht ist möglich (wie digitaler Versand von Unterrichtsmaterialien und Aufträgen, digitale Kommunikation und Austausch über Plattformen, Podcasts etc.).

Unterrichtende können sich auf den Websites der Luzerner Schulen informieren. **Bitte informieren Sie zeitnah Ihre Katechetinnen und Katecheten**, damit sie das Notwendige veranlassen können.

Verbot von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen mit 100 oder mehr Personen bis Donnerstag 30. April 2020

Der Bundesrat hat das am 28. Februar 2020 erstmals angeordnete Verbot von Veranstaltungen verschärft und die Anzahl der Teilnehmenden von 1000 Personen auf 100 Personen reduziert. **Veranstaltungen jeglicher Art - und damit auch kirchliche - mit mehr als 100 Teilnehmenden sind somit verboten.** Bereits erteilte Bewilligungen der Dienststelle Gesundheit und Sport für die Durchführung von Veranstaltungen von mehr als 100 Personen sind per sofort aufgehoben.

Gemäss der Allgemeinverfügung des Regierungsrats des Kantons Luzern vom 13. März 2020 zur Umsetzung der Bundesverordnung 2, dürfen **Veranstaltungen unter 100 Personen** grundsätzlich durchgeführt werden, sofern die folgenden Präventionsmassnahmen eingehalten werden:

- Massnahmen zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen;
- Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen;
- Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie die vom Bund beschlossenen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG (insbesondere konsequente Händehygiene und Social Distancing);
- Anpassung der räumlichen Verhältnisse, so dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden können.

Sofern diese Präventionsmassnahmen eingehalten werden können, dürfen Veranstaltungen unter 100 Personen stattfinden und **bedürfen neu nicht mehr der bisher notwendigen kantonalen Bewilligung!**

Aufgrund dieser neuen Massnahmen möchten wir Ihnen **für die kirchliche Praxis** in Ihren Kirchgemeinden folgende **Empfehlungen** geben:

1. Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen

- Auch für Gottesdienste – wie für jeden anderen kirchlichen Anlass – gilt das allgemeine **Veranstaltungsverbot bei mehr als 100** Teilnehmenden mindestens bis 30. April 2020.
- Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen **unter 100 Personen** (auch Konfirmationen) **können grundsätzlich durchgeführt werden** und sind **nicht mehr bewilligungspflichtig**. Die Kirchgemeinden bzw. Teilkirchgemeinden müssen beim Kanton keine Bewilligung mehr einholen, sind jedoch angehalten, eine sorgfältige Risikoanalyse des jeweiligen Anlasses in Absprache mit der Pfarrperson vorzunehmen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auch:

- Besonders gefährdeten Personen (Personen über 65 Jahre und Personen mit Erkrankungen) ist von der Teilnahme dringend abzuraten. Sie sollten an Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen.
- Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sind zu bitten, die Veranstaltung zu verlassen.

Nach wie vor gelten die **bisherigen Verhaltensempfehlungen**:

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensempfehlungen des BAG „So schützen wir uns“.
- Bitte verzichten Sie auf die Feier des Abendmahls und die Durchführung des Friedensgrusses.
- Für den Zugang zu sanitären Einrichtungen zum Händewaschen vor, während und nach dem Gottesdienst ist zu sorgen. Handseife, nach Möglichkeit Desinfektionsmöglichkeit, Papiertücher, geschlossene Abfalleimer sind bereitzustellen.
- Auf Begrüssungen mit Händeschütteln oder Umarmung ist zu verzichten.
- Gottesdienstbesucher sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie zu anderen Personen nach Möglichkeit einen Abstand von ca. 2 Metern einhalten sollten.
- Informieren Sie die Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes zu Beginn des Gottesdienstes über diese besondere Situation und die zu ergreifenden Massnahmen zum Schutze der Menschen um uns.

2. Konfirmationen

Konfirmationen können grundsätzlich stattfinden. Die Kirchgemeinden können ihre Konfirmationen individuell, der Situation sowie den Gegebenheiten angepasst gestalten. Dies stets unter Einhaltung der Empfehlungen des Bundes, des Kantons und der Landeskirche.

Es gilt auch hier das aktuelle Verbot des Bundes und es ist darauf zu achten, dass sich inklusive Gottesdienstmitwirkende nicht mehr als 100 Personen in der Kirche aufhalten dürfen. Um dies gewährleisten zu können, empfehlen wir, Konfirmationsgruppen aufzuteilen und auf mehrere Feiern zu verteilen. Alternativ kann auch die Anzahl der teilnehmenden Angehörigen entsprechend beschränkt werden.

Angehörige der Konfirmandinnen und Konfirmanden über 65 Jahre oder mit Vorerkrankungen sollten ersucht werden, nicht am Gottesdienst teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass es den Kirchgemeinden freisteht, die Konfirmation zu verschieben. Die Regel gemäss Weisung für den kirchlichen Unterricht (42.350), dass die Konfirmation am Palmsonntag stattfindet, muss nicht beachtet werden. Die Kirchgemeinden bzw. Teilkirchgemeinden sind darin frei.

Abschliessend bitten wir Sie einmal mehr, die aktuellen Informationen und Empfehlungen auf der Website des Bundesamts für Gesundheit (www.bag.admin.ch), des Kantons Luzern (www.lu.ch/coronavirus) sowie auf unserer Website (www.reflu.ch/landeskirche/corona) zu beachten.

Wir beurteilen die Situation im Synodalrat täglich. Am Montag, 16. März 2020 wird der eingesetzte Krisenstab über die Auswirkungen der neuen Massnahmen in betrieblicher Hinsicht (Homeoffice, Kinderbetreuung, Arbeitszeiten etc.) zusammenkommen. Ausserdem werden am Montagabend die Kirchenpräsidien der Evangelisch-Reformierten Landeskirchen der ganzen Schweiz die Empfehlungen für die bevorstehenden Osterfeierlichkeiten besprechen und koordinieren. Wir sind zudem am Ausarbeiten von Informations- und Empfehlungsblättern zu einzelnen für Sie und Ihre Kirchgemeinden wichtigen Themen des kirchlichen Alltags (u.a. Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht), die wir Ihnen auf unserer Website baldmöglichst zur Verfügung stellen möchten. Unseren nächsten Infobrief werden Sie bis spätestens Mittwoch erhalten.

Wir hoffen, Sie mit diesen Informationen und Empfehlungen zu den gestern von Bund und Kanton getroffenen neuen und verschärften Massnahmen unterstützen zu können. Wie der Bundesrat gestern kommuniziert hat, geht es um einen Akt von Solidarität, die Schwachen und Vulnerablen in unserer Gesellschaft zu schützen. Ziel ist und bleibt es, die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen, dabei die Vermischung der Generationen weitgehend zu vermeiden, um so auch das Funktionieren unserer Gesundheitseinrichtungen sicherzustellen. Hierzu können wir alle beitragen, wobei dies nur gelingt, wenn wir uns alle bemühen und konsequent dafür einsetzen. Wir sind alle in dieser besonderen Situation sehr gefordert.

Wir möchten Ihnen daher an dieser Stelle herzlichst für Ihr grosses Engagement, welches Sie seit Ausbruch dieser Krise tagtäglich unter Beweis stellen, danken. Ohne Ihre Bemühungen und Ihren grossen Einsatz wäre dies nicht möglich. Wir sind uns dabei sehr bewusst, dass dies nicht immer einfach ist und Sie vor neue Herausforderungen stellt. Danke für Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Gesundheit, Kraft und Erfolg sowie Gottes Segen für die weitere Umsetzung in den kommenden Tagen und Wochen.

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalrätin in Vertretung der Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter